

**Niederschrift
zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hetlingen
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 22.03.2018

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 23:10 Uhr

Ort, Raum: Hetlinger Treff, Hauptstraße 65

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ines Bitow	FW	stv. Vorsitzende
Frau Helga Matthießen	FW	
Frau Bürgermeisterin Monika Riekhof	CDU	
Frau Jana Sell	CDU	
Herr Alexandré Thomßen	CDU	Vorsitzender

Außerdem anwesend

Herr Lenny Egold	
Herr Ralf Hübner	FW
Herr Jens Körner	CDU
Herr Holger Martinsteg	CDU
Herr Michael Rahn-Wolff	FW
Herr Kimi Schönfeldt	
Frau Renate Springer-König	FW

Protokollführer/-in

Herr Horst Tronnier

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 05.03.2018 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu den Punkten 23 und 24 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert: Die Tagesordnungspunkte 11 – Defekter Zaun am Sportplatz, 15 – Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Hetlingen und 25.3. VoIP Telefonanlage Schulkomplex werden gestrichen. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Neu als Tagesordnungspunkt 23.3 wird aufgenommen: Festlegung von Verkaufspreisen für das Wohn-, Gewerbe- und Mischgebiet B-Plan Nr. 12.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
4. Bedarfsplanung Kindertagesstätte
Vorlage: 0127/2018/HET/BV
5. Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen
Vorlage: 0156/2018/HET/BV
6. Nutzungsvertrag HMTV
Vorlage: 0135/2018/HET/BV
7. Eigenleistungen HMTV für 2017
Vorlage: 0136/2018/HET/BV
8. Regionalpark Wedeler Au
- 8.1. Infotafel Regionalpark
Vorlage: 0152/2018/HET/BV
- 8.2. Kopfweidenpflanzung im Biotopverbund 2019
Vorlage: 0153/2018/HET/BV
- 8.3. Projekt "müllfreie Hetlinger Schanze"
Vorlage: 0154/2018/HET/BV
9. Antrag auf Sanierung der Gehwege; hier: Antrag der FW Fraktion
Vorlage: 0155/2018/HET/BV
10. Herstellung eines Multifunktionsplatzes auf dem Sportplatzgelände der Gemeinde Hetlingen
Vorlage: 0161/2018/HET/en
11. Sanierung/Erneuerung Brücke Haseldorfer Binnenelbe (nahe Idenburg)
Vorlage: 0139/2018/HET/BV

12. Bewerbung des Amtes GuMS um einen Bauplatz zugunsten des Amtsbauhofes im zukünftigen Gewerbegebiet Bebauungsplan Nr. 12
Vorlage: 0143/2018/HET/BV
13. Neufassung der Satzung der Gemeinde Hetlingen über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)
Vorlage: 0142/2018/HET/BV
14. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hetlingen
Vorlage: 0140/2018/HET/BV
15. Entwicklung bei den wesentlichen Steuererträgen und Umlageaufwendungen der Gemeinde
Vorlage: 0128/2018/HET/en
16. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 0129/2018/HET/BV
17. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 0130/2018/HET/BV
18. Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: 0131/2018/HET/BV
19. Friedhof Holm; hier: Kostenbeteiligung der Gemeinde Hetlingen
Vorlage: 0132/2018/HET/BV
20. Haushaltskonsolidierung; hier: Beantragung einer Fehlbetragszuweisung für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 0133/2018/HET/BV
21. Bericht über die Gewerbesteuererinnahmen der Gemeinde Hetlingen
Vorlage: 0134/2018/HET/en
22. Verschiedenes
25. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Thomßen eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste. Gemeindevertreter Hübner bedauert, dass die Unterlagen zur Neufassung der Hauptsatzung erst heute zugestellt bzw. als Tischvorlage vorgelegt worden sind. Ausschussmitglied Bitow würde es begrüßen, wenn alle Gremienmitglieder kurzfristig in elektronischer Form (z.B. per E-Mail) eine Information über die zusätzlichen Unterlagen erhalten, damit sie Gelegenheit haben, noch vor der Sitzung über das Internet Einsicht nehmen zu können.

Gemeindevertreter Hübner beantragt, die Tagesordnungspunkte 11 – Defekter Zaun am Sportplatz, 15 – Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Hetlingen und 25.3 – VoIP Telefonanlage Schulkomplex zu streichen. Bürgermeisterin Riekhof beantragt die Ergänzung der Tagesordnung um die Angelegenheit „Festlegung von Verkaufspreisen für das Wohn-, Gewerbe- und Mischgebiet B-Plan Nr. 12“.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, die Tagesordnung wie folgt zu ändern: Die Tagesordnungspunkte 11 – Defekter Zaun am Sportplatz, 15 – Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Hetlingen und 25.3. - VoIP Telefonanlage Schulkomplex werden gestrichen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Die Tagesordnung wird um den Punkt 23.3 – Festlegung von Verkaufspreisen für das Wohn-, Gewerbe- und Mischgebiet B-Plan Nr. 12 ergänzt. Die Tagesordnungspunkte 23 und 24 sind unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu verhandeln.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5

zu 2 Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

zu 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Anträge zur Änderung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 23.11.2017 liegen nicht vor.

**zu 4 Bedarfsplanung Kindertagesstätte
Vorlage: 0127/2018/HET/BV**

Der Finanzausschuss nimmt die Kindergartenbedarfsplanung zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

zu 5 Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen
Vorlage: 0156/2018/HET/BV

Bürgermeisterin Riekhof berichtet zunächst von den Beratungen im SKU-Ausschuss. Dort wurde über den neuen Nutzungsvertrag mit dem HMTV, dem die Richtlinien über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten beigelegt werden soll, beraten. Es ergibt sich zu den Richtlinien aus Sicht der Bürgermeisterin die Notwendigkeit einer redaktionellen Änderung im § 2, weil deutlich zu machen ist, dass sich die Abstimmung mit dem/der Schulleiter/in für Einzelerlaubnisse für Sonderveranstaltungen auf die Schulräume beschränkt.

Gemeindevertreter Hübner empfiehlt, die Erwähnung einzelner Vereine und Verbände, wie beispielsweise in § 1 Ziffer 1 Abs. 4 mit der Erwähnung des Blutspendedienstes des DRK, zu streichen. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass im Rahmen der finanziellen Förderantragstellung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses eine gemeinschaftliche Nutzung des Schulungs-/Sitzungsraumes für gemeindliche Vereine, Verbände, Ausschussarbeit und evtl. Bürgerforen erklärt worden ist. Um eine Rückforderung von Zuschüssen zu vermeiden, sollten diese Nutzungsmöglichkeiten außerhalb des Feuerwehrdienstes formell in den Richtlinien berücksichtigt werden. Gemeindevertreter Rahn-Wolff empfiehlt, eine Formulierung mit der Wehrführung abzustimmen. Gemeindevertreter Körner hebt die Wichtigkeit der Aufgaben der Feuerwehr bzw. deren Vorrangigkeit hinsichtlich der Nutzung der Räumlichkeiten hervor und vertritt die Auffassung, dass die Schulungsräume im Feuerwehrgerätehaus nach wie vor grundsätzlich bzw. vorrangig den dienstlichen Zwecken der Feuerwehr dienen sollten. Es sei gelebte Praxis, dass – in Absprache mit der Wehrführung – die Räumlichkeiten den ortsansässigen Vereinen oder für andere gemeindliche Angelegenheiten zur Verfügung stehen und durch diese genutzt werden können. Dies erfolgte in den letzten Jahren sehr zahlreich und hat von der Organisation her immer gut funktioniert – die (teilweise spontane) Nutzbarkeit bzw. der Dienst der Feuerwehr war durch die gute Abstimmung nicht wesentlich beeinträchtigt. Gemeindevertreter Hübner beantragt, im Zusammenhang mit der Nutzung des Schulungsraumes des Feuerwehrgerätehauses das Wort „grundsätzlich“ durch „vorrangig“ zu ersetzen und im Übrigen die gemeinschaftliche Nutzung für gemeindliche Vereine, Verbände, Ausschussarbeit und evtl. Bürgerforen aufzunehmen.

Auf der Suche nach einem Kompromiss schlägt der Ausschussvorsitzende Thomßen folgenden Formulierungsvorschlag vor: Der Sitzungs- und Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr im Feuerwehrgerätehaus (EG) dient grundsätzlich und vorrangig den dienstlichen Zwecken der Freiwilligen Feuerwehr. In besonderen Bedarfsfällen (z.B. wenn keine alternativen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen) kann dieser nach Rücksprache mit der Freiwilligen Feuerwehr – vertreten durch die Wehrführung – und der Gemeinde – vertreten durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister – zur Nutzung durch die Hetlinger Vereine und Verbände oder für andere gemeindliche Zwecke freigegeben werden.

Der Ausschussvorsitzende Thomßen hält eine finale Abstimmung mit der Wehrführung für notwendig.

Gemeindevertreter Hübner zieht seinen Antrag zurück, wenn eine Abstimmung mit der Wehrführung vorgenommen wird.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beauftragt die Bürgermeisterin, bezüglich der Neufassung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung in Bezug auf die Nutzung des Schulungsraumes im Feuerwehrgerätehaus und im Zusammenhang mit einer gemeinschaftlichen Nutzung für gemeindliche Vereine, Verbände, Ausschussarbeit und evtl. Bürgerforen eine Abstimmung mit der Wehrführung vorzunehmen (gem. o.a. Formulierungsvorschlag).

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5

zu 6

Nutzungsvertrag HMTV

Vorlage: 0135/2018/HET/BV

Herr Thomßen berichtet von den Beratungen im SKU-Ausschuss, der dem vorliegenden Entwurf einer Neufassung des Nutzungsvertrages mit dem HMTV vorbehaltlich der Klärung der Kosten der Flutlichtanlage zugestimmt hatte. Frau Riekhof berichtet dazu, dass der Energiebedarf für die Flutlichtanlage in den vergangenen Jahren gemäß Ermittlung der Verwaltung wie folgt abgerechnet worden ist:

2012	1.043,-- €
2013	986,-- €
2014	2.500,-- €
2015	520,-- €
2016	2.338,-- €
2017	1.567,-- €

Gemeindevertreter Rahn-Wolff vermutet, dass der Verein die Nutzung der Flutlichtanlage deutlich energiebewusster wahrnimmt, wenn er die Kosten selbst zu tragen hat.

Da der vorliegende Vertragsentwurf mit dem Sportverein abgestimmt worden ist, sollte eine mögliche Übernahme der Energiekosten für die Flutlichtanlage mit dem Verein kommuniziert werden.

Gemeindevertreter Hübner weist auf die Notwendigkeit einer redaktionellen Änderung hin, weil in dem Vertragsentwurf von einer Flutlichtanlage die Rede ist. Bei einer Verwirklichung des Kunstrasenprojektes soll aber eine 2. Flutlichtanlage installiert werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt den Abschluss eines neuen Nutzungsvertrages mit dem HMTV auf der Basis des vorliegenden Entwurfes mit der redaktionellen Änderung bezüglich einer Mehrzahl der Flutlichtanlagen und unter Berücksichtigung einer Übernahme der Energiekosten für die Flutlichtanlagen durch den Verein, wobei dem HMTV vor der abschließenden Entscheidung im Gemeinderat die finanziellen Konsequenzen darzulegen sind.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5

zu 7 Eigenleistungen HMTV für 2017
Vorlage: 0136/2018/HET/BV

Der HMTV hat die Gemeinde über die Eigenleistungen im Jahr 2017 informiert. Der Finanzausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

zu 8 Regionalpark Wedeler Au

zu 8.1 Infotafel Regionalpark
Vorlage: 0152/2018/HET/BV

Der SKU-Ausschuss hat die Aufstellung einer Infotafel Regionalpark empfohlen. Frau Matthießen bedauert, dass auf verschiedenen anderen Infotafeln kein Hinweis auf die Gemeinde Hetlingen erfolgt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, der Anschaffung einer Infotafel Regionalpark zuzustimmen. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 1.824,54 € sind im Rahmen einer Nachtragshaushaltsplanung zu berücksichtigen.

zu 8.2 Kopfweidenpflanzung im Biotopverbund 2019
Vorlage: 0153/2018/HET/BV

Herr Thomßen berichtet von den Beratungen im SKU-Ausschuss. Die Pflanzung von Kopfweiden ist voraussichtlich erst für 2019 vorgesehen. Mögliche Kosten sind daher auch erst im folgenden Jahr zu berücksichtigen.

Gemeindevertreter Rahn-Wolff hält eine Finanzierung über Ausgleichsmaßnahmen, die auch von Privatpersonen durchzuführen sind für möglich. Gemeindevertreter Hübner vermutet, dass der Aufwand unter Umständen nicht besonders hoch sein muss, wenn Kopfweiden selbst gezogen werden können.

Der Ausschussvorsitzende stellt nach Allem fest, dass bis zur Umsetzung der für 2019 geplanten Pflanzaktion von Kopfweiden noch ausreichend Zeit ist, ein gemeindliches Konzept zu entwickeln und eine für die Gemeinde möglichst kostenneutrale Lösung zu finden.

zu 8.3 Projekt "müllfreie Hetlinger Schanze"
Vorlage: 0154/2018/HET/BV

Herr Thomßen berichtet von den Beratungen im SKU-Ausschuss. Im Haushalt des Regionalparks Wedeler Au stehen noch Mittel in Höhe von rd. 5.400,00 € aus einer Lotterie zur Verfügung, die für Infotafeln für das Projekt „müllfreie Hetlinger Schanze“ eingesetzt werden sollen.

Ausschussmitglied Sell schlägt vor, bei Auskömmlichkeit der bereitstehenden Mittel eine Beschaffung eines zusätzlichen Mülltütenspenders zu überdenken. Gemeindevertreter Hübner befürchtet allerdings, dass die Beschilderung insbesondere im Hinblick auf einen Schutz vor Vandalismus sehr teuer sein wird. Grundsätzlich würde der Finanzausschuss die Beschaffung eines Mülltütenspenders aber begrüßen.

zu 9 Antrag auf Sanierung der Gehwege; hier: Antrag der FW Fraktion
Vorlage: 0155/2018/HET/BV

Der Ausschussvorsitzende Thomßen berichtet, dass – wie bereits in den vergangenen Jahren – auch im Haushalt 2018 der Gemeinde für die Sanierung von Gehwegen -15.000,00 € bereitgestellt worden sind. Herr Rahn-Wolff berichtet von den Beratungen im Bauausschuss, der empfohlen hatte, die im Rahmen des neuen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes zu erwartenden Zuschussmittel (für die Gemeinde Hetlingen rd. 4.000,00 €) zusätzlich einmalig in 2018 für die Sanierung der Gehwege zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes für die Sanierung der Gehwege in Anspruch zu nehmen und den Haushaltsansatz von 15.000,00 € auf 20.000,00 € zu erhöhen.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 5

zu 10 Herstellung eines Multifunktionsplatzes auf dem Sportplatzgelände der Gemeinde Hetlingen
Vorlage: 0161/2018/HET/en

Die Sitzungsvorlage, die von Frau Riekhof erläutert wird, wird vom Finanzausschuss zur Kenntnis genommen.

Die Vertreter des Kinder- und Jugendbeirates Egold und Schönfeldt verlassen hiernach die Sitzung.

zu 11 Sanierung/Erneuerung Brücke Haseldorfer Binnenelbe (nahe Idenburg)
Vorlage: 0139/2018/HET/BV

Herr Rahn-Wolff berichtet, dass der Bauausschuss die Beratungen zur Sanierung bzw. Erneuerung der Brücke über die Haseldorfer Binnenelbe vertagt hat, weil neue Erkenntnisse derzeit nicht vorliegen. Der Finanzausschuss sieht daher zurzeit keinen Handlungsbedarf.

zu 12 Bewerbung des Amtes GuMS um einen Bauplatz zugunsten des Amtsbauhofes im zukünftigen Gewerbegebiet Bebauungsplan Nr. 12
Vorlage: 0143/2018/HET/BV

Herr Rahn-Wolff berichtet, dass sich der Bauausschuss zunächst mehrheitlich gegen eine Entscheidung für eine unmittelbare Überlassung (Verkauf) eines Gewerbegrundstückes an das Amt GuMS zur Ansiedlung des Amtsbauhofes in Hetlingen ausgesprochen hat. Herr Rahn-Wolff macht dazu deutlich, dass die Gemeinde bei einem Standort des Bauhofes in Hetlingen ggf. Kosten sparen würde, weil die Wegezeiten deutlich geringer wären. Frau Riekhof hat ermittelt, dass der Amtsbauhof durchschnittlich zehnmal pro Woche Einsätze in Hetlingen hat. Durch die Verkürzung von Wegezeiten vermutet sie Kostenersparnisse von rd. 4.700,-- € pro Jahr. Gemeindevertreter Hübner bestätigt, dass die Gemeinde bei Überlassung eines Grundstückes an den Amtsbauhof auf Grund- und Gewerbesteuererträge verzichten würde; diese führen aber regelmäßig zu einem geringeren kommunalen Finanzausgleich und höheren Umlagen, so dass unter Umständen eine Kostenminimierung günstiger ausfallen könnte. Außerdem spricht sich Herr Hübner für ein positives Signal gegenüber den Mitarbeitern und den anderen beteiligten Gemeinden aus.

Frau Riekhof bringt die Variante einer Verpachtung des Geländes an das Amt GuMS ins Spiel. Die Gemeinde bliebe Eigentümer und könnte im Bedarfsfall über das Grundstück nach Auflösung des Pachtvertrages erneut verfügen.

Herr Thomßen empfiehlt, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchzuführen (Vergleich Variante „Ansiedlung Gewerbe“ zur Variante „Verpachtung an Amt GuMS“). Unabhängig davon könnte aber dem zuständigen Ausschuss des Amtes GuMS vorläufig signalisiert werden, dass bei einer finanziellen Tragbarkeit für beide Seiten (insb. Wirtschaftlicher Nutzen für die Gemeinde Hetlingen) die Überlassung eines Bauplatzes zugunsten des Amtsbauhofes denkbar wäre.

Beschluss:

Der Finanzausschuss kann sich grundsätzlich vorstellen, dem Amt Geest und Marsch Südholstein zur Ansiedlung des Amtsbauhofes im zukünftigen Gewerbegebiet B-Plan Nr. 12 einen Bauplatz z.B. im Wege der Verpachtung zu überlassen. Dies steht vorbehaltlich einer noch ergebnisoffenen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung seitens der Gemeinde Hetlingen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5

**zu 13 Neufassung der Satzung der Gemeinde Hetlingen über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)
Vorlage: 0142/2018/HET/BV**

Der Entwurf einer Entschädigungssatzung liegt den Ausschussmitgliedern vor. Gemeindevertreter Hübner erinnert daran, dass die Gemeindevertretung im Rahmen von Konsolidierungsmaßnahmen auf einen Teil des Sitzungsgeldes verzichtet hatte. Dieser Verzicht sollte allerdings nicht in der Entschädigungssatzung festgeschrieben werden. Herr Hübner empfiehlt daher, wie im Übrigen auch in allen anderen Bereichen, das Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Landesverordnung vorzusehen. Ein möglicher Verzicht bleibt unter Umständen der neu gewählten Gemeindevertretung vorbehalten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, der Neufassung der Satzung der Gemeinde Hetlingen über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) zuzustimmen, wobei das Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Landesverordnung festgesetzt werden soll.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5

**zu 14 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hetlingen
Vorlage: 0140/2018/HET/BV**

Im Hinblick auf die Kurzfristigkeit der Vorlage des Satzungsentwurfes werden die Änderungen gegenüber der bisherigen Hauptsatzung der Gemeinde Hetlingen von Frau Riekhof ausführlich vorgestellt. Gemeindevertreter Rahn-Wolff bittet um Auskunft, ob die Regelung in § 5 Abs. 1, wonach bürgerliche Mitglieder in den Ausschüssen die Zahl der Gemeindevertreter nicht erreichen darf, gesetzlich vorgeschrieben ist. Diese Regelung ergibt sich aus § 46 Abs. 3 der Gemeindeordnung.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hetlingen gemäß vorliegendem Entwurf zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5

- zu 15 Entwicklung bei den wesentlichen Steuererträgen und Umlageaufwendungen der Gemeinde**
Vorlage: 0128/2018/HET/en

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Entwicklung der wesentlichen Steuererträge und Umlageaufwendungen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

- zu 16 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2017**
Vorlage: 0129/2018/HET/BV

Beschluss:

Die gemäß der dieser Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung der im Haushaltsjahr 2017 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Hetlingen werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen gemäß Zusammenstellung vom 20.02.2018 zu genehmigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5

- zu 17 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2018**
Vorlage: 0130/2018/HET/BV

Beschluss:

Die gemäß der dieser Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung der im Haushaltsjahr 2018 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Hetlingen werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen gemäß Zusammenstellung vom 20.02.2018 zu genehmigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5

- zu 18 Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr**
Vorlage: 0131/2018/HET/BV

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018 zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5

zu 19 Friedhof Holm; hier: Kostenbeteiligung der Gemeinde Hetlingen
Vorlage: 0132/2018/HET/BV

Der Finanzausschuss erkennt den Vorschlag der Gemeinde Holm über die Beteiligung der Gemeinde Hetlingen an den Kosten für den Friedhof im Holm als fair an.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung am Friedhof Holm entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5

zu 20 Haushaltskonsolidierung; hier: Beantragung einer Fehlbetragszuweisung für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 0133/2018/HET/BV

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, auf der Basis der vorläufigen Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 einen Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung nach § 16 b des Finanzausgleichsgesetzes zu stellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5

zu 21 Bericht über die Gewerbesteureinnahmen der Gemeinde Hetlingen
Vorlage: 0134/2018/HET/en

Der Bericht über die Gewerbesteureinnahmen der Gemeinde Hetlingen wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 22 Verschiedenes

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg hat eine Prüfung des Amtes Haseldorf und der amtsangehörigen Gemeinden für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 vorgenommen. Der Prüfungsbericht vom 20.02.2018 liegt nun vor. Stellungnahmen erwartet das GPA lediglich zu 2 buchhalterischen Fragen, so dass die Angelegenheit der Gemeindevertretung noch vor der anstehenden Kommunalwahl zur Entscheidung vorgelegt werden soll. Der Bericht soll nach der Kommunalwahl den gemeindlichen Gremien zu weiteren Beratungen erneut vorgelegt werden.

Frau Riekhof bittet die Fraktionen, die Mitglieder für den Vergabeausschuss kurzfristig zu benennen.

Zur Situation um die Telefonanlage erklärt Frau Riekhof, dass die Störungen vermutlich auf den alten ISDN-Anschluss zurückzuführen sind, der für moderne Techniken nicht auskömmlich ist. Herr Hübner bezweifelt diese Aussage. Die endgültige Überprüfung bleibt abzuwarten.

zu 25 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Der Finanzausschuss hat im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassungen empfohlen:

Verlängerung des Arbeitsvertrages einer Unterstützungskraft in der Grundschule Hetlingen bis zum 30.06.2019.

Gewährung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 8,-- € für die ehrenamtliche Leitung des Jugendtreffs.

Für die Richtigkeit:

Datum: 29.03.2018

gez. André Thomßen
Vorsitzender

gez. Horst Tronnier
Protokollführer